

Zwischen Dokumentation und Ausstellung

Das Oral-History-Archiv am Dokumentationszentrum
Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Barbara Kurowska

1. Einleitung

Oral-History-Bestände entstehen nicht nur an Universitäten und in Forschungseinrichtungen, sondern zunehmend auch im musealen Kontext (De Jong 2018). Gedenkstätten, Dokumentationszentren und Museen verfolgen dabei verschiedene Ziele: Zeitzeug:inneninterviews werden zu dokumentarischen Zwecken aufgezeichnet, als Erzählmittel für konkrete Ausstellungsprojekte genutzt oder für pädagogische Programme aufbereitet. Am Beispiel des Dokumentationszentrums Flucht, Vertreibung, Versöhnung (FVV) können die damit verbundenen Herausforderungen aus der Sicht der Praxis erläutert werden. Gleichzeitig sollen die Chancen, die im Aufbau eines Oral-History-Bestands an einem solchen Ort liegen, dargestellt werden. Es wird gezeigt, wie Interviews in die unterschiedlichen Aufgabenbereiche einer musealen Einrichtung einfließen können, zum Beispiel durch die Verknüpfung von Objektgeschichten und Lebensgeschichten, und als inhärenter Bestandteil der Museumsarbeit verstanden werden können. Da das Dokumentationszentrum seit 2023 seinen Interviewbestand bei Oral.History-Digital bereitstellt, sollen auch die Vorteile dieser Plattform für museale Einrichtungen beleuchtet werden. Abschließend werden in diesem Beitrag, basierend auf Überlegungen aus der Praxis, Impulse zum Umgang mit Oral History in zeithistorischen Ausstellungen, Museen und Gedenkstätten formuliert.

2. Vom „Sichtbaren Zeichen“ zum Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung

Das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung wurde 2008 als unselbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Zweck der Institution ist es laut Stiftungsgesetz, „im Geiste der Versöhnung die Erinnerung und das Gedenken an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachzuhalten“. ¹ Zur Erfüllung dieses Zweckes sollte ein Dokumentationszentrum mit einer Dauerausstellung aufgebaut werden. Der Gesetzgeber sah auch vor, dass das künftige Dokumentationszentrum Sonderausstellungen zu besonderen Aspekten

¹ Gesetz zur Errichtung einer „Stiftung Deutsches Historisches Museum“ (DHMG) vom 21.12.2008: <https://www.gesetze-im-internet.de/dhmg/BJNR289110008.html> (30.8.2025).

des Gesamthemas organisieren würde, dass es mit deutschen und ausländischen Museen und Forschungseinrichtungen kooperiert und einschlägige Unterlagen und Materialien, „insbesondere Zeitzeugenberichte“, sammelt und auswertet. Die feierliche Eröffnung des Dokumentationszentrums im dafür umgebauten Deutschlandhaus am Anhalter Bahnhof in Berlin fand im Juni 2021 statt.

Der Entstehung dieser Einrichtung waren jahrelange, kontrovers geführte Debatten vorausgegangen. Der Kern der Auseinandersetzung bestand darin, ob und wie sich an deutsche Opfer des Zweiten Weltkriegs erinnern ließe, ohne deutsche Verbrechen zu relativieren und die Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg infrage zu stellen. Die Initiative für ein „sichtbares Zeichen“, einen Gedenkort für deutsche Vertriebene, war Ende der 1990er Jahre vom Bund der Vertriebenen (BdV) ausgegangen. Auch als die Idee von der Bundespolitik aufgegriffen und durch das Stiftungsgesetz versucht wurde, sie überparteilich und historisch kontextualisierend umzusetzen, wurde das Projekt dennoch für viele Jahre mit Erika Steinbach, der damaligen, streitbaren Präsidentin des BdV und CDU-Politikerin, identifiziert. Vor allem in den Nachbarländern Polen und Tschechien waren die Befürchtungen groß, dass es zu einer Umdeutung der deutschen Kriegsschuld kommen könnte und dass einer Gleichsetzung deutscher Opfer von Flucht und Vertreibung mit Opfern der nationalsozialistischen Terrorherrschaft im besetzten Europa Vorschub geleistet würde (Brandes et al. 2010; Bavendamm 2024).

Die Flucht, Vertreibung und Zwangsumsiedlung der Deutschen am Ende des Zweiten Weltkriegs war bereits zuvor von zahlreichen Institutionen in der deutschen Museumslandschaft aufgegriffen worden: zum einen von den nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes geförderten Landeseinrichtungen wie etwa dem Ostpreußischen oder dem Westpreußischen Landesmuseum, zum anderen aber auch durch große Museen in Bundesträgerschaft wie dem Deutschen Historischen Museum oder dem Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland (Menke 2016). Doch die Errichtung einer eigens dieser Thematik gewidmeten, vom Bund geförderten und getragenen Institution markierte einen Wendepunkt in der öffentlichen Erinnerung. Mit der Musealisierung der Vertreibung der Deutschen in der Hauptstadt sollte sowohl an das Leid von etwa 14 Millionen Menschen² erinnert als auch die politischen Debatten um dieses Thema kanalisiert werden.

Dies geschah, indem einerseits der Forderung der Vertriebenenverbände nach einem zentralen Gedenkort entsprochen wurde, zugleich jedoch ihr politischer Einfluss auf die neue Einrichtung durch die heterogene Zusammensetzung des Stiftungsrates bewusst begrenzt wurde. Die Erwartungen an die neu eingerichtete (Bundes-)Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung waren groß – ebenso jedoch das Potenzial eines Scheiterns: Die Sorge vor revisionistischen Narrativen in der geplanten Dauerausstellung begleitete die Aufbauphase ebenso wie das Misstrauen seitens der Vertriebenenverbände, die parallel ihr eigenes Projekt eines „Zentrums gegen Vertreibungen“ weiterverfolgten. Diese Rahmenbedingungen machten besonders die Erarbeitung der ständigen Ausstellung zu einem Balanceakt.

2 Die genaue Anzahl der von Flucht und Vertreibung betroffenen Deutschen am und nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wird kontrovers diskutiert. Die Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung beruft sich in ihrer Arbeit auf die Schätzungen von Jochen Oltmer, der auch die Debatte zu Opferzahlen reflektiert (Oltmer 2016).